

«Hohe Löhne sind Aktionär egal»

ZÜRICH. Millionensaläre von Firmenchefs und Verwaltungsräten haben in der Schweiz die Abzockerdebatte ausgelöst. Dass sie durch eine Stärkung der Aktionärsrechte verhindert werden, glaubt Rechtsprofessor Hans-Ueli Vogt nicht. Das sei auch gar nicht das Ziel.

INTERVIEW: LUCA DE CARLI

Die Abzockerinitiative wie auch der indirekte Gegenvorschlag des Parlaments wollen die Rechte von Aktionären stärken. Welche Ziele verfolgt denn ein typischer Aktionär?

Hans-Ueli Vogt*: Es existiert eine ganze Typologie von Aktionären. Natürlich auch jener Einzelanleger, der selber an die Generalversammlung geht und neben der Rendite auch daran interessiert ist, wie es mit einem Unternehmen langfristig weitergeht. Daneben prägen aber vor allem die sogenannten institutionellen Anleger – also Fonds, Pensionskassen oder Beteiligungsgesellschaften – das Bild des Aktionärs. Sie haben die Aufgabe, die ihnen anvertrauten Gelder anzulegen, und dabei spielt primär die Rendite eine Rolle.

Im Schnitt wird eine Aktie in der Schweiz nur wenige Monate gehalten. Wieso wird trotzdem angenommen, dass ein Aktionär längerfristige Ziele verfolgt als ein «Abzockermanager»? Ein Aktionär hat zudem auch keinerlei unternehmerische Verantwortung. Ich glaube nicht, dass diese Annahme der Abzockerinitiative und damit letztlich auch dem Gegenvorschlag zugrunde liegt. Davon geht vielleicht die Öffentlichkeit aus und die Personen, welche erwarten, dass durch die rechtlichen Anpassungen hohe Gehälter generell reduziert werden. Herrn Minder und den Initianten geht es aber gar nicht um die Verhinderung von hohen Löhnen, sondern vielmehr darum, dass die Eigentümer über die Auszahlung von Vergütungen bestimmen können.

Aus welchem Grund soll ein Aktionär sich gegen hohe Löhne wehren? Der rationale Aktionär, insbesondere der institutionelle, wird sich typischerweise nicht wehren. Weil es bei den Vergütungen rein betragsmässig im Vergleich zum Gewinn eines Unternehmens in der Regel um wenig geht. Im Normalfall gehen hohe Vergütungen mit einem hohen Gewinn einher. Es geht einem Unternehmen also gut. Wieso soll ein Aktionär, der zufrieden mit der Rendite ist, gegen hohe Löhne stimmen? Er wird es nicht tun. Allerdings zeigt ein Blick in die Vergangenheit, dass bei hohen Löhnen im Fall eines schlechten Jahresabschlusses durchaus Widerstand zu erwarten ist.

Es geht also nicht darum, hohe Löhne, sondern ungerechtfertigte Bezüge zu verhindern. Wird das gelingen? Verärgerte Aktionäre können ihre Aktien ja auch einfach verkaufen. Gerade ein Kleinaktionär muss für einen wirksamen Protest viele Verbündete finden. Als Alternative bleibt ihm immer der Verkauf seiner Anteile. Grundsätzlich geht es aber sowohl bei der Initiative als auch beim Gegenvorschlag darum, Selbstbedienungsmechanismen zu unterbinden. Derjenige, der auf dem Geldtopf sitzt, soll nicht mehr einfach selber so viel herausnehmen können, wie er will. Stattdessen sollen die Eigentümer dies kontrollieren können. Hier hat eine Aktionärsabstimmung, ob bindend oder konsultativ, durchaus einen präventiven Effekt. Im Extremfall kann sogar eine Auszahlung verhindert werden. Das zeigen Fälle aus Grossbritannien, wo vor rund zehn Jahren Konsultativabstimmungen über Vergütungen eingeführt worden sind.

Institutionelle Grossanleger dominieren den Schweizer Aktienmarkt. Kleinaktio-

näre spielen höchstens eine symbolische Rolle. Wie kommt man bei dieser Ausgangslage überhaupt auf die Idee, von Aktionärsdemokratie zu sprechen? Das ist doch wenn schon eine Oligarchie. Für die Verwendung dieses Begriffs in meinem Buch musste ich in den letzten Monaten einiges an Kritik einstecken. In meinen Augen ist es aber durchaus legitim, einen demokratischen Staat und eine Aktiengesellschaft miteinander zu vergleichen. In einer politischen Demokratie geht man vom Prinzip «ein Bürger – eine Stimme» aus, dass also niemand Macht anhäufen oder Stimmen kaufen kann. Das gilt in einer Aktiengesellschaft natürlich nicht. Andererseits kann Demokratie auch als Herr-

schaft derjenigen verstanden werden, für die eine Organisation da ist – sprich den Bürger beziehungsweise den Aktionär. In diesem Zusammenhang ist die Verwendung des Begriffs «Demokratie» auch bei einer Aktiengesellschaft gerechtfertigt.

Ist es sinnvoll, dass die Rolle der Aktionäre einseitig gestärkt wird? Auch Angestellte, Kunden oder die Öffentlichkeit haben Ansprüche an ein Unternehmen. Werden diese Gruppen benachteiligt?

3. MÄRZ ABZOCKERINITIATIVE

Im Grundsatz haben Sie recht. Wer die Aktionäre stärkt, der stärkt das kapitalistische Gedankengut – was ich nicht als eine Kritik verstanden haben möchte. Tatsächlich ist die Herrschaft der Aktionäre der Kern der kapitalis-

tischen Ordnung. Das Ziel der gegenwärtig laufenden Bestrebungen ist aber nicht eine Maximierung der Aktionärsrechte, sondern eine Optimierung. Die Aktionäre sollen ihre unbestrittenen, schon jetzt bestehenden Rechte besser ausüben können. Initiativen wie Gegenvorschlag wollen beispielsweise elektronische Fernabstimmungen ermöglichen. Das ist sinnvoll. Aktionäre erhalten dadurch nicht mehr Rechte, können aber ihr Stimmrecht einfacher wahrnehmen. Oder wenn festgelegt wird, dass der Verwaltungsrat sich nicht mehr in die Beschlussfassung der Generalversammlung einmischen darf. Auch dadurch werden lediglich bereits bestehende Rechte der Aktionäre gestärkt.

*Hans-Ueli Vogt ist Professor für Wirtschaftsrecht an der Uni Zürich. Er hat das Buch «Aktionärsdemokratie – Über die Möglichkeiten und Grenzen der Verwirklichung eines politischen Leitbildes im Aktienrecht» verfasst und sitzt seit 2011 für die SVP im Kantonsrat.



Bei der Abzockerinitiative wie beim Gegenvorschlag geht es darum, Selbstbedienungsmechanismen zu unterbinden. Bild: Jens Schicke

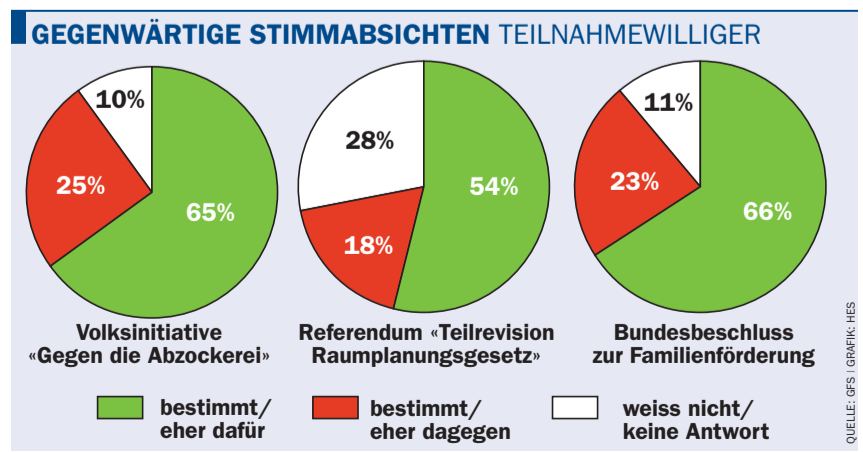
Das Rennen ist laut den Politologen nicht gelaufen

Auf den ersten Blick sind die Entscheide gefallen: Ja zur Abzockerinitiative, Ja zum Raumplanungsgesetz, Ja zur Familienvorlage. Eine gestern veröffentlichte Umfrage des Forschungsinstituts GfS Bern kam bei allen drei eidgenössischen Vorlagen, über die am 3. März abgestimmt wird, zu klaren Zustimmungsraten. Es wurden zwischen dem 14. und 19. Januar gut 1200 Stimmberechtigte befragt.

Doch die Politologen warnen. So sei zum Beispiel bei der Abzockerinitiative «das Rennen noch nicht gelaufen». Denn bei Volksinitiativen nehme die anfänglich hohe Zustimmung meistens ab. Unerwähnt lassen die Meinungsforscher ein weiteres Argument: So kam eine repräsentative Umfrage, die nur wenige Tage früher erstellt und am vorletzten Wochenende im «Sonntags-Blick» veröffentlicht wurde, zu einem deutlich knapperen Vorsprung für das Befürworterlager: Demnach wollen 54 Prozent ein Ja einlegen, 30 Prozent ein Nein, 16 Prozent sind unentschieden.

Auch bei den anderen beiden Vorlagen geben die GfS-Politologen keine Garantie ab, dass ihr Umfrageergebnis Realität wird: So seien bei der Revision des Raumplanungsgesetzes schlüssige Aussagen über die weitere Entwicklung der Meinungsbildung schwierig. In der Westschweiz, die von der Revision stärker betroffen wäre, sind nur 43 Prozent für die Vorlage – gegenüber je 58 Pro-

zent in der Deutsch- und italienischen Schweiz. Der neue Verfassungsartikel zur Familienpolitik sei zwar gut gestartet. In allen Parteien, mit Ausnahme der SVP, die die Vorlage bekämpft, finden sich absolute zustimmende Mehrheiten. Allerdings hat laut GfS Bern die «Problematisierung» der Vorlage erst begonnen, weshalb der Ja-Anteil von 66 Prozent durchaus noch sinken könne. (wä/sda)



Nestlé und Securitas wegen Bspitzelung verurteilt

LAUSANNE. Zwei Klägerinnen von Attac Schweiz wurde vor einem Waadtlander Zivilgericht eine Genugtuung von 6000 Franken zugesprochen.

Der Nahrungsmittelkonzern Nestlé und die Bewachungsfirma Securitas haben die globalisierungskritische Gruppe Attac Schweiz bespitzelt. Weil sie damit die Persönlichkeitsrechte zweier Aktivistinnen verletzen, verurteilte sie ein Waadtlander Zivilgericht zu Genugtuung von 3000 Franken für jede der beiden Frauen.

Nestlé hatte die Waadtlander Sektion der globalisierungskritischen Organisation Attac zwischen 2003 und 2005 durch die Securitas ausspionieren lassen. Der Grund: Eine Attac-Arbeitsgruppe arbeitete damals an einem Nestlé-kritischen Buch. Die Affäre flog 2008 aufgrund einer Recherche des Westschweizer Fernsehens TSR auf. Attac enttarnte die Spitzel erst nach mehreren Jahren. Eine der beiden Frauen war bereits im Herbst 2003 unter dem falschen Namen Sara Meylan der Gruppe beigetreten, hatte Arbeitssitzungen besucht, sich Zugang zu vertraulichen Informationen – auch über Dritte – beschafft und über die Sitzungen sowie die anwesenden Personen zuhause von Nestlé detaillierte Berichte erstellt. Im September 2008 entdeckte Attac eine weitere Spionin. Die Organisation erstattete in der Folge im selben Jahr gegen Nestlé und Securitas Strafanzeige und reichte gleichzeitig eine Zivilklage ein.

27 000 Franken gefordert

Die betroffenen Attac-Mitglieder verlangten vor dem Zivilgericht in Lausanne konkret eine Genugtuung von 27000 Franken sowie das Eingeständnis, dass die Aktion widerrechtlich gewesen sei. Wie die Attac-Anwälte gestern mitteilten, anerkannte das Zivilgericht nun zugunsten der beiden Klägerinnen, dass die Observationen eine unerlaubte Infiltration gewesen seien. Ausserdem habe das Zivilgericht zugestanden, dass die Persönlichkeitsrechte der Klägerinnen verletzt worden seien.

Attac nahm laut der Mitteilung «mit grosser Befriedigung» zur Kenntnis, dass Nestlé und Securitas dazu verurteilt worden seien, den beiden eine Genugtuung von je 3000 Franken zu bezahlen. Der Nestlé-Konzern nahm den Entscheid «mit Bedauern» zur Kenntnis. Auch die Securitas nahm Kenntnis vom Urteil. Nun warte man auf die schriftliche Begründung. (sda)

IN KÜRZE

Greenpeace besetzt Tankstelle

DAVOS. 25 Aktivisten der Umweltschutzorganisation Greenpeace haben gestern in Davos eine Shell-Tankstelle blockiert. Am Rande des WEF protestierten sie mit ihrer Aktion gegen die Ölbohrprojekte des Konzerns in der Arktis. Die Aktivisten stellten Eisblöcke in die Einfahrt der Tankstelle und ketteten sich an die Zapfsäulen. Die Blockade der Tankstelle dauerte mehrere Stunden. Am Nachmittag zogen die Greenpeace-Aktivisten freiwillig ab.

Zwei Flugzeuge abgefangen

DAVOS. Die Schweizer Luftwaffe hat bisher zwei Flugzeuge im gesperrten Luftraum über Davos abgefangen. Für die Teilnehmer des WEF habe keine Gefahr bestanden, erklärte ein Sprecher des Führungsstabs der Armee. Eine Luftraumverletzung ereignete sich demnach am Donnerstag, eine zweite gestern. In beiden Fällen griffen F/A-18-Kampfflzeuge der Schweizer Luftwaffe ein. Eines der Flugzeuge wurde aus dem gesperrten Luftraum geleitet, das zweite musste zur Landung auf dem Flugplatz von Samedan gezwungen werden. (sda)